

Vereinbarungen der Wirtschaftsgemeinschaft GartenLEBEN

gültig von März 2016 bis einschl. Februar 2017

1. Name und Sitz der Gemeinschaft

Die Unterzeichner_innen dieser Vereinbarung bilden die Wirtschaftsgemeinschaft GartenLEBEN, angegliedert an die demeter Gärtnerei Großhöchberg. Sitz der Gemeinschaft ist der Teilort von Spiegelberg Großhöchberg, Hauptstraße 12/1.

2. Aufgaben und Ziele

- a) Die Gärtner_innen wollen durch die Pflege des Bodens und seiner Fruchtbarkeit, der Luft- und Wärmehülle der Erde, der Förderung des Wasserhaushalts sowie durch den Schutz und die Förderung der Pflanzen- und Tiervielfalt einen gesunden Hoforganismus schaffen, der nachhaltig die Ernährungsbedürfnisse der Wirtschaftsgemeinschaft hinsichtlich Qualität und Vielfalt befriedigen kann.
- b) Die Gärtner_innen der demeter-Gärtnerei Großhöchberg arbeiten nach den Richtlinien der biologisch-dynamischen Landwirtschaft. Die bewirtschaftete Fläche umfasst zurzeit ca. 2,5 ha, davon sind ca. 0,2 ha in geschütztem Anbau (unter Folie).
- c) Neben der Versorgung mit Lebensmitteln bietet der Zusammenschluss von Verbraucher_innen und Gärtner_innen eine Plattform für gesellschaftliche Entwicklung. Es ergibt sich ein Übungsraum für einen veränderten Umgang mit Geld, materiellen Werten und unseren Lebensmitteln. Gleichzeitig bietet GartenLEBEN einen Erfahrungsraum für Umgangsformen in der Gruppe und gegenseitige Achtsamkeit. Die Produktion und Versorgung erfolgt bedarfsorientiert und nicht entsprechend der finanziellen Ausstattung einzelner. Dabei auftretende Konflikte werden in der Gruppe angesprochen und gelöst.
- d) Die demeter Gärtnerei Großhöchberg kann mit ihren derzeit 2,5 ha ca. 200 Menschen mit Gemüse versorgen. Bei weiterer Diversifizierung entsprechend weniger Menschen, dafür aber mit einer größeren Bandbreite an Erzeugnissen.
- e) Die Gemeinschaft gestaltet den Wirtschaftsprozess der landwirtschaftlichen Urproduktion. Sie verantwortet die Weiterverarbeitung der Roherzeugnisse zu Lebensmitteln für sich selbst und übernimmt deren Verteilung untereinander.
- f) Die Gemeinschaft begründet sich freiwillig und auf gegenseitigem Vertrauen.

3. Durchführung

- a) Die Mitglieder von GartenLEBEN gehen für ein Jahr ein Bündnis ein und übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Nahrungsmittelproduktion und -verteilung.

GartenLEBEN Großhöchberg

gemeinschaftlich getragene Landwirtschaft

- b) Die Wirtschaftsgemeinschaft verarbeitet, verteilt und verbraucht die Erzeugnisse für sich selbst.
- c) Einmal in der Woche werden die Verteilstellen mit frischem Gemüse aus der Gärtnerei beliefert. Die Mitglieder von GartenLEBEN haben jederzeit Zugang zu diesen Verteilstellen.
- d) Mit Belieferung der Verteilstellen gehen die Lebensmittel in das Eigentum der Mitglieder über.
- e) Die Abholung erfolgt durch die Mitglieder. Die Nahrungsmittel werden nach Ernteanteilen bereitgestellt. Jede Lieferung wird durch einen Lieferschein begleitet, auf dem die Mengen je Ernteanteil ausgewiesen sind. Die Mitglieder entnehmen sich entsprechend der Angabe ihre Ernteanteile.
- f) Für jeden Verteilraum wird ein Verteilraumverantwortliche/r benannt. Diese Person ist Ansprechpartner/in zur Einführung neuer Mitglieder und anderweitige Aufgaben, die den individuellen Verteilraum betreffen.

4. Finanzen

- a) Die Wirtschaftsgemeinschaft trägt anteilig die jährlichen Kosten eines Wirtschaftsjahres. Sie hat nicht die Absicht, Gewinne zu erzielen.
- b) Der Wirtschaftsetat der Gemeinschaft wird jährlich neu aufgestellt und beschlossen.
- c) Der Beitrag zur Kostendeckung wird im Voraus entrichtet. Er kann in monatlichen, viertel-, halbjährlichen oder Jahresraten entrichtet werden und wird per Lastschrift vom Konto abgebucht um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.
- d) Über die Beiträge und die Kosten der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung wird am Ende eines Wirtschaftsjahres Rechenschaft abgelegt.
- e) Die Höhe des Beitrages richtet sich nach dem Finanzbedarf der Gärtnerei und nach dem wirtschaftlichen Leistungsvermögen der Mitglieder (Bieterrunde).
- f) Erwirtschaftet die Gärtnerei ein Defizit, liegt es im Ermessen der Gemeinschaft dieses auszugleichen oder zu belassen.

5. Gremien, Treffen

- a. Es wird jährlich eine Mitgliederversammlung abgehalten. Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist gewünscht. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
 - Die tätigen Gärtner_innen legen Rechenschaft über die Finanzen des vergangenen Wirtschaftsjahres ab.
 - Der Etat der Wirtschaftsgemeinschaft für das künftige Wirtschaftsjahr wird festgestellt und beschlossen.
 - Es wird über Form und Höhe der Beiträge beraten (z.B. Bieterrunde).
 - Zu- und Abgänge der Gemeinschaft werden bestätigt.
 - Es wird über die Organisation und Verteilung der Lebensmittel beraten.

GartenLEBEN Großhöchberg

gemeinschaftlich getragene Landwirtschaft

- Gemeinsame Ziele für das kommende Wirtschaftsjahr werden aufgestellt.
 - Darüber hinaus dient das Jahrestreffen dem Kennenlernen und dem gegenseitigen Austausch.
- b. Beim Jahrestreffen verhinderte Mitglieder oder Interessenten können eine Beteiligung an GartenLEBEN vorab durch Abgabe eines Mindest- und Höchstgebots sichern. Das Höchstgebot muss dabei mindestens dem errechneten Durchschnittsbeitrag des jeweiligen Jahresbudgets (Jahres-Richtwert) entsprechen.
 - c. Beschlüsse werden im Konsens geschlossen.
 - d. Die Mitglieder sind eingeladen an der landwirtschaftlichen Produktion Anteil zu nehmen, in der Gärtnerei zu helfen oder in anderer Weise die Arbeit von GartenLEBEN zu begleiten und zu unterstützen. Außerdem können sie die Gärtnerei in Absprache mit dem Gartenteam jederzeit besuchen. Die Mitarbeit stärkt den Zusammenhalt und den Gemeinschaftsgeist. Sie beruht jedoch auf Freiwilligkeit und erfolgt nach eigenem Können und Ermessen.
 - e. Die Mitglieder sind damit einverstanden, dass ihre Kontaktdaten auf eine Liste eingetragen werden die zur leichteren Kommunikation den anderen Mitgliedern zur Verfügung gestellt wird. Eine Weitergabe an Dritte (z.B. Interessenten oder Presseanfragen) erfolgt nicht ohne Einverständnis der jeweiligen Person.

6. Ein- und Austritt

- a) Der Eintritt ist jährlich zum Zeitpunkt der Jahresversammlung möglich.
- b) Quereinstiege sind zum errechneten Durchschnittsbeitrag des jeweiligen Jahresbudgets möglich, sofern bei der Jahresversammlung nichts anderes beschlossen wird.
- c) Der Austritt ist jährlich zum Zeitpunkt der Jahresversammlung durch Unterlassung eines Gebots möglich.

7. Gültigkeit dieser Vereinbarung

Die Vereinbarung erhält Gültigkeit mit der Erteilung der Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag zur Wirtschaftsgemeinschaft GartenLEBEN.